

## COVID-19: Schutzkonzept für den kirchlichen Unterricht

Der Kanton Aargau qualifiziert den kirchlichen Unterricht neu als «andere religiöse Veranstaltung». Damit ist nun der kirchliche Religionsunterricht ab 28. Mai nicht mehr nur innerhalb, sondern auch ausserhalb der Schulhäuser wieder zulässig. Das Schutzkonzept der Reformierten Kirchgemeinde Buchs-Rohr orientiert sich an folgenden Grundlagen

- Den "COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen" des BAG
- Der Weisung „Coronavirus – Wiederaufnahme des ordentlichen Unterrichts an den Volksschulen ab dem 11. Mai 2020“ des Kantons Aargau
- Empfehlungen zu Handen der Mitgliedkirchen und Kirchgemeinden (Stand 20. Mai 2020) der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz
- Muster-Coronaschutzkonzept der Aargauischen Landeskirche (Version 2.1 vom 20. März 2020)

Das Schutzkonzept übernimmt die Struktur der Muster-Schutzkonzepte des SECO mit den Abschnitten

1. Hygiene
2. Distanz halten
3. Reinigung
4. Besonders gefährdete Personen
5. Covid-19 Erkrankte
6. Besondere Situationen
7. Information
8. Leitung

### 1 Hygiene

- 1.1 Die Tür steht zu Beginn und Ende des Unterrichts offen.  
→ Lehrperson öffnet und schliesst.
- 1.2 Der Raum wird vor und nach dem Unterricht durch die Lehrperson gelüftet.
- 1.3 Schülerinnen, Schüler und Lehrperson waschen sich gründlich die Hände.  
→ Vor und falls nötig während dem Unterricht.  
→ Auf Desinfektionsmittel wird nach Möglichkeit verzichtet.
- 1.4 Es besteht ein ausreichender Abstand zwischen Lehrperson und Schülerinnen, Schülern.  
→ Abstand mindestens 2 Meter.

- 1.5 Auf Verpflegung wird verzichtet. Für Hahnenwasser stehen Einmalbecher zur Verfügung.  
→ In Buchs im Chilesäli vorhanden.  
→ In Rohr und in die Schule nimmt die Lehrperson diese mit.

## **2 Distanz halten**

- 2.1 Die Lehrperson hält zu anderen Person einen Abstand von 2 Metern ein.
- 2.2 Schülerinnen und Schüler müssen untereinander keinen Abstand einhalten.

## **3 Reinigung**

- 3.1 Alle benutzten und berührten Stellen werden nach dem Unterricht gereinigt.  
→ Sigristendienst reinigt Tische, Türfallen und Schalter, ggf. Treppengeländer und WC-Anlagen.  
→ Lehrperson orientiert den Sigristendienst über weitere verwendete Gegenstände.
- 3.2 Um die Reinigung zu gewährleisten werden die Räume nicht zu dicht belegt.  
→ Das Ressort sorgt für die entsprechende Planung.  
→ Sigristendienst wird vom Ressort entsprechend informiert.

## **4 Besonders gefährdete Personen**

- 4.1 Lehrpersonen über 65 Jahren unterrichten nicht.

## **5 Covid-19 Erkrankte**

- 5.1 Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben.  
→ Entsprechender Hinweis (Siehe bei 7.2)
- 5.2 Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten, sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben.  
→ Entsprechender Hinweis (Siehe bei 7.2)

## **6 Besondere Situationen**

- 6.1 Es finden keine speziellen Gottesdienste mit Schülern statt.

## **7 Information**

- 7.1 Mitarbeitende werden über die geltenden Schutzmassnahmen informiert.  
→ Hinweis über die „Internen Informationen für Mitarbeitende“.
- 7.2 Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden in geeigneter Form informiert.  
→ Schriftliche Mitteilung, dass der Unterricht unter Einhaltung der Hygienemassnahmen wieder aufgenommen wird.  
→ Mündlicher Hinweis zu Beginn des Unterrichts.

## **8 Leitung**

- 8.1 Das Schutzkonzept wird von der adhoc-Kommission COVID19 (KC19) beschlossen.
- 8.2 Das Schutzkonzept ist für Mitglieder der Kirchenpflege und alle Mitarbeitenden verbindlich.
- 8.3 Mitglieder der Kirchenpflege und alle Mitarbeitenden sorgen, dass alle Anwesende sich an das Schutzkonzept halten.

- 8.4 Das Schutzkonzept wird bei Änderungen der Vorgaben entsprechend angepasst.
- 8.5 Das Schutzkonzept wird nach ersten Erfahrungen bei Bedarf angepasst.

Beschlossen am 29.05.2020 von der adhoc-Kommission COVID19 (KC19).

Tritt am 1. Juni 2020 in Kraft.